

Sicherheitsdatenblatt gemäß VO (EG) 1907/2006	
Ausstellungsdatum: 17.09.2007	
1. Angaben zum Produkt	
1.1 Handelsnamen:	Netzschwefel Stulln 80% WG; SULFOLAC WG (DF)
1.2 Verwendung:	Fungizid, Akarizid
1.3 Anschrift des Herstellers:	agrostulln GmbH, Werksweg 2, 92551 Stulln Phone: 09435/3069-29, FAX:09435/3069-14, e-mail: info@agrostulln.de
1.4 Notfall-Telefon des Herstellers:	09435/3069-23, -17 bzw. -18
Beratungsstelle für Vergiftungen:	0911/3982451
2. Mögliche Gefahren	
Gefahrenbezeichnung:	entfällt
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	entfällt
3. Zusammensetzung	
3.1 Wirkstoff:	Schwefel, 80 %
übrige Bestandteile:	Ligninsulfonat, Rieselhilfsmittel
3.2,3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe:	keine
3.4 Weitere Angaben:	keine
3.5 Stoffidentifikation:	
Wirkstoff:	Schwefel
CAS-Nr.: 7704-34-9	EINECS-Nr.: 231-722-6
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Allgemeine Hinweise:	
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein Arzt konsultieren. Eine erbrechende, auf dem Rücken liegende Person auf die Seite wenden; Kein Erbrechen einleiten; sofort Arzt hinzuziehen
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
4.2 Hinweise für den Arzt:	
Akute orale Toxizität:	LD ₅₀ oral: > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität:	siehe Punkt 11.
Vergiftungssymptome und besondere Hinweise:	Die Einnahme von größeren Mengen Schwefel wirkt leicht abführend.
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1 Löschmittel und Löschverfahren:	Wassernebel, Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl, CO ₂ . Kein Vollstrahl!
5.2 Schutzbekleidung:	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bei Löscharbeiten tragen.
5.3 Besondere Gefahren im Brandfall:	Bei Brand entsteht stark reizendes, giftiges, gasförmiges Schwefeldioxid.
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Vermeidung von Staubentwicklung
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer kommen lassen

6.3	Verfahren zur Reinigung: In geeigneten, dicht schließenden Behältern sammeln. Staubsauger nur verwenden, wenn dieser explosionsgeschützt ist!		
7.	Handhabung und Lagerung		
7.1	Handhabung: Staubexplosion möglich, deshalb von elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten. Rauch- und Schweißverbot am Arbeitsplatz. Keine funkenbildenden Werkzeuge und möglichst geschlossene, geerdete Apparate verwenden.		
7.2	Lagerung: Kühl und trocken lagern, vor Luftfeuchtigkeit und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Von Kindern fernhalten. Lagerklasse: 11 (Brennbare Stoffe)		
7.3	Bestimmte Verwendung(en): Das Produkt wird gemäß den üblichen Anwendungsmethoden im Pflanzenschutz im Spritz- oder Sprühverfahren ausgebracht. Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.		
8.	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen		
8.1	Expositionsgrenzwerte: Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen zu überwachenden Grenzwerten: keine		
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition		
8.2.1	am Arbeitsplatz:		
8.2.1.1	Atemschutz: Einatmen von Staub vermeiden. Bei starker Exposition Staubmaske oder Atemschutzmaske mit Staubfilter (Partikelfilter-Klasse: P2) tragen.		
8.2.1.2	Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374.		
8.2.1.3	Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.		
8.2.1.4	Körperschutz: Arbeitskleidung, Hautschutzcreme verwenden. <u>Arbeitshygiene:</u> Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege mit Wasser und Seife sorgen. Kleidung wechseln. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Dämpfe und Brandgase nicht einatmen.		
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Zur Vermeidung von Risiken für die Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.		
9.	<u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>		
9.1	Allgemeine Angaben:		
9.1.1	Aussehen:	<u>Wirkstoff</u> Gelbes Pulver	<u>WG-Zubereitung</u> Braunes Granulat
9.1.2	Geruch:		Holzig-süßlich
9.2	Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:		<u>Einheit</u>
9.2.1	pH-Wert: 10 g / l H ₂ O bei (20 °C)	5 ± 1	
9.2.2	Siedepunkt (reiner Wirkstoff):	445	°C
9.2.3	Flammpunkt (reiner Wirkstoff):	207	°C
9.2.4	Zündtemperatur: Staub bei	250	°C
9.2.5	Explosionsgefahr: Staubexplosion möglich ab	30	g/m ³ Luft
	Staubexplosionsklasse:	St1 (gemäß ISO/DIS 6184/1)	
9.2.6	Brandfördernde Eigenschaften:	keine	

9.2.7	Dampfdruck(reiner Wirkstoff):	9.8 x 10 ⁻⁵	Pa (20°C)
9.2.8	Relative Dichte (reiner Wirkstoff):	2,07	
9.2.9	Löslichkeit:	Dispergierbar in Wasser	
9.2.10	Verteilungskoeffizient N-Octanol/Wasser (reiner Wirkstoff)	Log P _{ow} 5.68 (20°C)	
9.2.11	Viskosität	entfällt	
9.2.12	Dampfdichte	entfällt	
9.2.13	Verdampfungsgeschwindigkeit	entfällt	
9.2.14	Schüttdichte(WG-Zubereitung):	850 -950	g/l
9.3	Sonstige Angaben:		
9.3.1	Schmelzpunkt (reiner Wirkstoff)	119	°C
10.	Stabilität und Reaktivität:		
10.1	Zu vermeidende Bedingungen Von elektrischen Geräten, offenen Flammen, Wärmequellen und Funken fernhalten.		
10.2	Zu vermeidende Stoffe Bildet mit Chloraten, Nitraten, Perchloraten und Permanganaten äußerst stoßempfindliche und explosive Gemische. Instabil gegenüber starken Oxidationsmitteln, Kupfer und seinen Oxiden.		
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand entsteht stark reizendes, giftiges, gasförmiges Schwefeldioxid. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.		
11.	Angaben zur Toxikologie		
	Akute Toxizität		
	Akute orale Toxizität:	LD ₅₀ oral	> 5000 mg/kg (Ratte)
	Akute dermale Toxizität:	LD ₅₀ dermal	> 2000 mg/kg (Ratte)
	Akute Inhalationstoxizität:	LC ₅₀	5434 mg/m ³ * (Ratte)
		* max. erreichbare Konz. bei einem mittleren Partikelgrößenbereich von 1 bis 4 µm	
	Hautreizung (Kaninchen):	nicht reizend	
	Augenreizung (Kaninchen):	nicht reizend	
	Sensibilisierung:	nicht sensibilisierend	
	CMR-Wirkungen:	keine	
12.	Angaben zur Ökologie		
12.1	Ökotoxische Wirkungen:		
	Fischtoxizität	Regenbogenforelle (Salmo gairdneri)	LC ₅₀ 96 h > 4000 mg/l
	Daphnientoxizität	Daphnia magna	EC ₅₀ 48 h > 1000 mg/l
	Algentoxizität	Ankistrodesmus bibraianus	EC ₅₀ 72 h > 290 mg/l
	Bientoxizität		nicht toxisch
	Regenwurmtoxizität		nicht toxisch
	Ökotoxische Wirkungen der Zersetzungsprodukte: 1 mg/l Schwefeldioxid bzw. schweflige Säure ist tödlich für Fische, Störschwelle ab 260 mg/l für Fischnährtiere.		
12.2	Mobilität (Wirkstoff): nicht wasserlöslich, deshalb geringe Mobilität im Boden.		
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit (Wirkstoff): Oxidation zu Sulfat, welches natürlich im Boden und Grundwasser vorkommt. (DT50 = 28 d)		
12.4	Bioakkumulationspotential: s. Punkt 9.2.10		
	Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.		

13.	<p>Hinweise zur Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften Verbrennung in geeigneten Anlagen (Rauchgasentschwefelung) Europäischer Abfallkatalog - EAK-Nummer: 06 06 99 Abfallbezeichnung: Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von schwefelhaltigen Chemikalien anderweitig nicht genannt</p>																
14.	<p>Transport: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">GGVSee/IMDG-Code:</td> <td style="width: 30%;">Nein</td> <td style="width: 30%;">UN-Nr.:</td> <td style="width: 10%;">entfällt</td> </tr> <tr> <td>GGVE/GGVS:</td> <td>Nein</td> <td>RID/ADR:</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>ICAO/IATA-DGR:</td> <td>Nein</td> <td>ADNR:</td> <td>entfällt</td> </tr> <tr> <td>Postversand:</td> <td colspan="3">Erlaubt</td> </tr> </table>	GGVSee/IMDG-Code:	Nein	UN-Nr.:	entfällt	GGVE/GGVS:	Nein	RID/ADR:	entfällt	ICAO/IATA-DGR:	Nein	ADNR:	entfällt	Postversand:	Erlaubt		
GGVSee/IMDG-Code:	Nein	UN-Nr.:	entfällt														
GGVE/GGVS:	Nein	RID/ADR:	entfällt														
ICAO/IATA-DGR:	Nein	ADNR:	entfällt														
Postversand:	Erlaubt																
15.	<p>Vorschriften Kennzeichnung nach EU Richtlinien: Eine Kennzeichnung gem. Richtlinie 1999/45/EC ist nicht erforderlich. Nationale Vorschriften: Als Pflanzenschutzmittel zugelassen gemäß § 15 Pflanzenschutzgesetz Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 (Selbsteinstufung nach dem Fließschema gem. Anhang 4 Nr.3 der VwVwS v. 17.05.1999) Arbeitsplatzgrenzwert für Gesamtstaub: 4 mg/m³</p>																
16.	<p>Sonstige Angaben Empfohlene S-Sätze:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 10%;">S 2</td> <td>Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen</td> </tr> <tr> <td>S 13</td> <td>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</td> </tr> <tr> <td>S 20/21</td> <td>Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen</td> </tr> <tr> <td>S 24</td> <td>Berührung mit der Haut vermeiden</td> </tr> <tr> <td>S 37</td> <td>Geeignete Schutzhandschuhe tragen</td> </tr> <tr> <td>S 46</td> <td>Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen</td> </tr> </table> <p>Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich nach bestem Wissen auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne von Haftungs- bzw. Gewährleistungsvorschriften dar.</p> <p>Datenblatt ausstellender Bereich: Bereich Technik; Werk Stulln</p>	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen	S 13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.	S 20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden	S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen				
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen																
S 13	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.																
S 20/21	Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen																
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden																
S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen																
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen																